

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir als Auftragnehmer haben die beauftragten Leistungen unter eigener Verantwortung dem Vertrag nach auszuführen. Dabei werden wir die anerkannten Regeln der Technik, die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, die norm- und gutachtenskonforme Ausführung sowie die Verarbeitungsrichtlinien des Systemlieferanten beachten.

Nachstehend angeführte Punkte, welche auch in der Leistungsbeschreibung und in den Vorbemerkungen im Leistungsverzeichnis angeführt sind, aber im Zuge der Montageausführung immer wieder Probleme verursachen, sind seitens unserer Vorgewerke als Vorleistung zu erbringen bzw. von diesen zu berücksichtigen, damit eine vertrags- und normgemäße (zB ÖNORM B2260-1) Ausführung der Leistungen unsererseits erbracht werden kann.

- A.) Unsere Vorgewerke haben ihre Leistungen normgerecht zu erbringen und das nachfolgende Dämm- und Brandschutzgewerk zu berücksichtigen (Ausführungsplanung / Koordination).
- B.) Bei Montage von Medienleitungen in mehreren Lagen über- und/oder nebeneinander ist unbedingt eine Montageablaufkoordination mit allen betroffenen Gewerken durchzuführen.
- C.) Fundamente müssen fertiggestellt bzw. freigegeben sein, um etwaige Gerüste unbehindert aufstellen zu können.
- D.) Um das Objekt dämmen zu können, müssen die Mindestabstände Rohr zu Rohr inklusive Isolierung oder Wand – 100 mm, Behälter zu Behälter inklusive Isolierung oder Wand – 1000 mm) eingehalten werden.
- E.) Der Untergrund muss eben sein, frei von Behinderungen und keine groben Verunreinigungen aufweisen.
- F.) Öffnungen, Stützen und Einbauten am Objekt sind mindestens so lang auszuführen, dass die Flanschverbindung, Mess-/Revisionsöffnungen und Bedienhebeln außerhalb der Dämmung liegen und ohne Behinderung verschraubt bzw. bedient werden können.
- G.) Die Beschaffenheit der Aufhängung sowie die Höhe der Gleitschlitten sind auf die zukünftige Dämmung abzustimmen. Bei Kälteisierungen sind druckfeste, fachgerechte Auflager aus Dämmstoffen vorzusehen (zB Kälteschellen).
- H.) Bei Kugelhähnen müssen die Bedienungshebel mittels Verlängerungen so weit entfernt sitzen, dass zwischen Bedienungshebel und Ventilkörper die Dämmmaterialien ausreichend Platz haben.**
- I.) Die Schweiß- oder Metallklebearbeiten und Korrosionsschutzarbeiten am Objekt sind – falls erforderlich – bereits fertig ausgeführt.
- J.) Der Untergrund, auf welchen die Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung bzw. eine allfällige Dampfdiffusionsbremse aufgebracht werden, muß hinsichtlich der Beschaffenheit seiner Oberfläche ausreichende Festigkeit und Trockenheit aufweisen.
- K.) Um die baulichen Brandschutzarbeiten (Branddämmung) gutachtenskonform durchführen zu können, müssen bei Brandabschottungen die Mindestabstände von 30 mm zwischen allen Einbauteilen eingehalten sein.
- L.) Bei Brandabschottungen müssen die Wand- oder Deckenleibungen so ausgeführt sein, dass eine Montage der Brandschutzplatten behinderungsfrei möglich ist (zB umlaufender Rahmen aus verz. Profilen in einer Gipskartonständerwand).
- M.) Bei Kabelabschottungen darf die maximale Belegungsdichte von 60 % nicht überschritten sein, wobei keine Bündelung vorliegen darf.
- N.) Kabelschutzrohre müssen im Schottbereich demontiert sein.
- O.) Bei Durchführungen von nicht brennbaren Rohrleitungen muss die Rohrisolierung im Bereich der Brandabschnitte mit Steinwolle ausgeführt sein.**
- P.) Bei der Durchführung von brennbaren Rohrleitungen oder nicht brennbaren Rohrleitungen mit brennbaren Isolierungen (zB Elastomer) und/oder unter 1000 °C schmelzendem Isoliermaterial (zB Glaswolle) müssen Zusatzmaßnahmen getroffen werden.**
- Q.) Lüftungskanäle bzw. Brandschutzklappen müssen im Bereich der Brandabschottungen ordnungsgemäß abgehängt sein.
- R.) Bei der Montage von Lüftungsleitungen und / oder Brandschutzklappen ist ein Mindestabstand von 100 mm zu den umfassenden Bauteilen unbedingt einzuhalten. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, Streifen aus den Steinwolleplatten, aus denen die Brandabschottungen bestehen, durch den Lüftungsbauer bei Montage der Leitung im Schottbereich zwischen dem Luftkanal und dem zu nahe liegenden Massivbauteil miteinzubauen.
- S.) Bei Arbeitsunterbrechungen, welche nicht von uns verursacht wurden (zB fehlende Vorleistungen), verrechnen wir Ihnen die Fahr- bzw. Stehzeit unserer Monteure, sowie alle anderen uns entstehenden Kosten.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen